Allgemeine Geschäftsbedingungen – Laufcamp 2021

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme (Reisebestätigung) durch uns zustande.

2. Anmeldung und Bestätigung

Reiseanmeldungen erfolgen über unsere Homepage. Sie erhalten von uns eine Bestätigung per Mail.
Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, übernehmen Sie auch alle Vertragspflichten der Mitreisenden.

3. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung (SEPA Lastschrift) in Höhe von 20% des Reisepreises fällig.
Zwei Wochen vor Reisebeginn wird die Restzahlung per SEPA Lastschrift abgebucht.
Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. innerhalb 2 Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

4. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebestätigung und ergänzend aus unserer der Buchung zugrunde liegenden Reisebeschreibung.

5. Reiserücktritt/ Stornierung der Laufcamp Gebühr

Sie können bis zum 31.03.2021 jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Reisevertrag zurücktreten.
Folgende Stornierungsgebühren fallen danach an:

bis 31.03.2021 kostenfreie Stornierung möglich.
bis 3 Wochen vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises.
bis 1 Tag vor Reisebeginn: 95 % des Reisepreises.
Am Anreisetag oder bei Nichterscheinen: 100 % des Reisepreises.

5.1. Stornierung aufgrund von Corona

Bei Stornierungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf Reisebeschränkungen oder Quarantänevorgaben, erhalten Sie die bis zum Datum der Stornierung gezahlten Gebühren zu 100% zurück. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Rücktrittskosten bereits gebuchter Flüge, Bahnkarten, Zwischenübernachtungen, Versicherungen usw. bestehen nicht.

5.2. Mindestteilnehmerzahl

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen für die Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erstattung von Rücktrittskosten bereits gebuchter Flüge, Bahnkarten, Zwischenübernachtungen, Versicherungen usw. bestehen nicht. Wir empfehlen daher, solche Buchungen erst dann vorzunehmen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird.

6. Mitwirkung

Aktivurlaub erfordert mehr Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise. Es ist daher Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen einer solchen Reise gewachsen sind. Sie sollten sich auch über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung an den durch uns angebotenen Läufen teil. Jeder Teilnehmer erklärt verbindlich, dass er aus sportärztlicher Sicht in der Lage ist, Lauf- und Fitnesstraining zu absolvieren.
Bei Anzeichen gesundheitlicher Beeinträchtigung während des Trainings verpflichtet sich der Teilnehmer, das Training sofort abzubrechen und sich ggfs. in ärztliche Behandlung zu begeben. Im Falle einer Erkrankung (Infekt, Fieber, etc.) darf KEIN Training durchgeführt werden. Ein Unfall-Versicherungsschutz ist über unsere Sportversicherung abgedeckt.

7. Rechte an Ton und Bild

Die Teilnehmer *innen erklären sich damit einverstanden, dass während der Camps Foto- und Videoaufnahmen für interne und externe Medien erstellt werden. Der TSC Eintracht Dortmund ist berechtigt diese räumlich und zeitlich unbeschränkt und unentgeltlich zu nutzen und zu veröffentlichen. Bei Einwänden melden Sie sich bitte vor Beginn des Laufcamps bei einem*einer Trainer*in. Wir werden dann bei den Aufnahmen entsprechend Rücksicht nehmen.

8. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung der Reise nennen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

9. Versicherungs- und Reiseschutz

Über den TSC Eintracht Dortmund wird für alle Teilnehmer der Reise eine Haftpflicht-, Unfall-, Reisegepäck- und Auslandsreise-Krankenversicherung über die ARAG abgeschlossen (https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/sportverein-reiseversicherung/).

Für weiterführenden Versicherungsschutz sind die Teilnehmer der Reise selbst verantwortlich.
Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer zusätzlichen Reiserücktrittskosten- und Rücktransportkosten-Versicherung.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge.